

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 18. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Oktober 2024)

zum Thema:

PFAS im Wasserwerk Eichwalde - Aktueller Stand und geplanter Umgang

und **Antwort** vom 6. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20649
vom 18. Oktober 2024
über PFAS im Wasserwerk Eichwalde – Aktueller Stand und geplanter Umgang

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In der roten Nummer 1734 I (S.5) wurde in dem Bericht zu den Fragen zu 0720 Titel 54031 geschrieben, dass im Förderwasser des vom MAWV (Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband) betriebenen Wasserwerks Eichwalde PFAS festgestellt wurden.

Frage 1:

Ist zweifelsfrei belegt, woher die PFAS-Verunreinigung im Förderwasser des Wasserwerks Eichwalde stammt? Bitte ausführen und Schadensfahne lokalisieren.

Antwort zu 1:

Es ist belegt und nachgewiesen, dass die PFAS-Belastungen aus 3 Löscheinsätzen der Feuerwehren bei Brandereignissen auf dem Gelände des ehemaligen Reifenwerkes in Schmöckwitz aus den Jahren 2005 bis 2009 stammen. Der Großbrand im Jahr 2005 gilt als maßgebliches Eintragsereignis. Durch Amtsermittlung der Bodenschutzbehörde des Senats im Jahr 2024 konnten PFAS-Schadstoffnachweise im Grundwasser, ausgehend vom Eintragsgrundstück in Richtung des Wasserwerks Eichwalde bzw. bis zur Fördergalerie „Waldseite“ auf Berliner Stadtgebiet, dokumentiert werden.

Frage 2:

Wie hoch waren die PFAS-Werte, die im Förderwasser gefunden wurden? Bitte ebenso die Werte der vergangenen 10 Jahre darstellen. Bitte ebenso darstellen, ob diese Werte über den Grenzwerten lagen und falls ja, wie häufig diese Grenzwerte überschritten wurden.

Antwort zu 2:

Das Wasserwerk Eichwalde befindet sich im Bundesland Brandenburg. Aussagen zu den langjährigen PFAS-Belastungen im Roh-, Rein- bzw. Trinkwasser können nur durch den Betreiber des Wasserwerks, den Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV), bzw. die in Brandenburg zuständige Gesundheitsbehörde gegeben werden.

Frage 3:

Wird das Förderwasser des Wasserwerks auch nach Berlin verteilt?

Antwort zu 3:

Ja, nach Aussagen der Berliner Wasserbetriebe wird das vom Wasserwerk Eichwalde abgegebene Trinkwasser auch nach Berlin an Kunden in den Ortsteilen Schmöckwitz und Altglienicke verteilt.

Frage 4:

Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um die Verunreinigung zu beheben bzw. das Förderwasser des Wasserwerks zu schützen?

Antwort zu 4:

Im Jahr 2023 fanden mehrere Besprechungen zwischen dem verantwortlichen Wasserwerksbetreiber, dem MAWV, und der für den Bodenschutz zuständigen Berliner Senatsverwaltung statt, mit dem Ziel, sich über das Schadensausmaß und die Planung von Gefahrenabwehrmaßnahmen auszutauschen. Bisher wurden gemäß der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung erste gezielte Erkundungsmaßnahmen mit Finanzmitteln des Landes Berlin durchgeführt. Nach Aussagen des MAWV wird derzeit das Brunnenregime so gesteuert, dass die aktuell gültigen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten werden.

Frage 5:

Welche Maßnahmen sind noch geplant und gibt es schon eine zeitliche Rahmung für deren Beginn/Umsetzung?

Antwort zu 5:

Geplant sind zunächst umgehend die folgenden Maßnahmen: die Schadenseingrenzung auf dem Wasserwerksgelände, die Durchführung von planungsvorbereitenden Untersuchungen (Pumpversuche, Modellierung, Aktivkohleversuche etc.), Fachplanungsleistungen nach der HOAI (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen) und der Aufbau und Betrieb einer hydraulischen Sicherungsmaßnahme. Diese ersten Schritte dienen der unmittelbaren Schadenssicherung direkt am Wasserwerk Eichwalde mittels Sicherungsbrunnen und einer Grundwasserreinigungsanlage und sind für die Jahre 2024 bis 2026 vorgesehen. Weitere Schritte sind perspektivisch die vollständige Schadenserkundung und Schadensbeseitigung bzw. -sicherung auf den Eintragsflächen des ehem. Reifenwerks (Boden und Grundwasser) und in den dazugehörigen Transfergebieten.

Frage 6:

Wenn die ursprüngliche Verunreinigung vom Berliner Landesgebiet stammt, wie arbeitet das Land Berlin hier mit dem Wasserwerk und dem Land Brandenburg sowie dessen Behörden zusammen? Bitte ausführen.

Antwort zu 6:

Mit dem Wasserwerksbetreiber, der Bodenschutz- und Wasserbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald (Amt für Umwelt und Landwirtschaft) sowie dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, Abteilung Wasser und Bodenschutz, finden in zeitlich angemessenen Abständen Besprechungen statt. Die von der zuständigen Berliner Senatsverwaltung geplanten Maßnahmen werden gegenüber den o.g. Behörden kontinuierlich kommuniziert und eng abgestimmt.

Frage 7:

Wie sind die Verantwortlichkeiten bei der Behebung dieser PFAS-Verunreinigung geregelt? Bitte ausführen.

Antwort zu 7:

Verantwortlich für die Beseitigung der PFAS-Kontaminationen im Grundwasser, die vom Grundstück des ehemaligen Reifenwerks Schmöckwitz ausgehen, ist das Land Berlin als Eigentümerin. Die damalige Eigentümerin – die Berliner Reifenwerk GmbH – kann nicht mehr herangezogen werden, da sie sich in Liquidation befindet.

Frage 8:

Gibt es bereits Schätzungen wie hoch die Kosten zur Behebung dieses Schadens sein werden? Falls ja, bitte detailliert aufschlüsseln, welche Mittel für welche Maßnahmen benötigt werden, wer diese Mittel stellen wird/soll und, ob deren Finanzierung gesichert ist. Falls deren Finanzierung nicht gesichert ist, bitte erläutern.

Antwort zu 8:

Für die Umsetzung der Gefahrensicherungsmaßnahmen direkt am Wasserwerk werden für die weiteren Erkundungsmaßnahmen, planungsvorbereitenden Maßnahmen, Fachplanungsleistungen, den Bau von Sicherungsbrunnen, den Rohrleitungsbau und den Aufbau und Betrieb einer Grundwasserreinigungsanlage für den Zeitraum 2024-2026/27 die Kosten auf etwa 2 Mio. EUR geschätzt. Die jährlichen Betriebskosten für die Grundwasserreinigungsanlage auf dem Wasserwerksgelände werden sich zwischen 250.000 und 400.000 EUR bewegen. Die Mittelbereitstellung erfolgt aktuell durch die Berliner Forsten, die das betreffende Eintragsgrundstück für das Land Berlin verwalten. Die Kosten für Boden- und Grundwassersanierungen auf dem Eintragsgrundstück selbst können aufgrund bisher unvollständiger Schadenserkundungen im Komplex Boden und Grundwasser sowie durch die fehlende Entsorgungssicherheit für PFAS-haltige mineralische Abfälle nicht belastbar geschätzt werden.

Frage 9:

In der oben genannten Drucksache wurde von „Erkundungen der Grundwasserbeschaffenheit im Transfer zwischen Eintragsgrundstück und Wasserfassung“ geschrieben. Bitte stellen sie die Ergebnisse dieser Erkundungen dar.

Antwort zu 9:

Die aktuellen Untersuchungen zwischen dem Grundstück des ehemaligen Reifenwerks und den Wasserwerksbrunnen der Galerie Waldseite auf Berliner Landesgebiet ergaben erhebliche Belastungen des Grundwassers mit PFAS. Die Schadstoffbelastungen liegen überwiegend im oberflächennahen Grundwasser vor. Die Höchstwerte an PFAS wurden jeweils im ersten Meter ab dem Grundwasseranschnitt bei ca. 4 m unter Geländeoberkante (uGOK) angetroffen. Bis ca. 10 m uGOK nehmen die Konzentrationen dann deutlich ab. Direkt an der Grundstücksgrenze des ehem. Reifenwerks wurden Summenkonzentrationen für 22 PFAS-Einzelkomponenten von bis zu 68,86 µg/l ermittelt, vor den Wasserwerksbrunnen der Galerie Waldseite in ca. 250 m Entfernung zum Reifenwerk waren bis zu 24,74 µg/l nachweisbar. Dominierend sind die Parameter Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) und Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS), die bis in eine Tiefe von 9 m uGOK in Konzentrationen oberhalb der Geringfügigkeitsschwellenwerte der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) von jeweils 0,1 µg/l festzustellen waren.

Frage 10:

Wie wird das Gefährdungspotenzial für die Trinkwasserförderung derzeit eingeschätzt?

Antwort zu 10:

Die neue EU-Trinkwasserrichtlinie 2020/2184 vom 16.12.2020 ist nach ihrer Veröffentlichung im Dezember 2020 am 12. Januar 2021 in Kraft getreten und wurde nach einer Übergangsfrist von 2 Jahren in nationales Recht umgesetzt. Diese enthält erstmalig Grenzwerte für PFAS. In Deutschland wird neben $\text{PFAS}\Sigma_{20}$ (Übergangsfrist bis 12.01.2026) aus Vorsorgegründen ein zusätzlicher Grenzwert für vier PFAS-Einzelstoffe ($\text{PFAS}\Sigma_4$) mit einer Übergangsfrist bis zum 12.01.2028 eingeführt. Aussagen zum Gefährdungspotenzial für die Trinkwasserförderung können nur durch den Betreiber des Wasserwerks bzw. die zuständige Gesundheitsbehörde getroffen werden. Nach Aussagen des MAWV gegenüber der für den Bodenschutz in Berlin zuständigen Senatsverwaltung wird ohne geeignete Gegenmaßnahmen der Grenzwert für $\text{PFAS}\Sigma_4$ von 0,02 µg/l im Reinwasser tendenziell temporär überschritten.

Um dem entgegen zu wirken wurden unmittelbar nachdem der Wasserwerksbetreiber die für den Bodenschutz in Berlin zuständige Senatsverwaltung im Dezember 2022 über den Sachstand in Kenntnis gesetzt hat, Maßnahmen zur Eingrenzung und Sicherung des Schadens eingeleitet. Zu den konkreten Maßnahmen und der derzeitigen Kostenschätzung s. Antwort zu Frage 8.

Berlin, den 06.11.2024

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt